

Nachhaltige soziale Stadtentwicklung

Überblick

[Flyer \(PDF, 2 MB\)](#)

Fördern Sie mit uns die nachhaltige soziale Stadtentwicklung

Mit dem Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ unterstützen wir Städte und Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern, die über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) verfügen. Ziel der Förderung ist es, durch verschiedene niedrighschwellige Vorhaben die Situation von Langzeitarbeitslosen, Einkommensschwachen und Migranten in sozial benachteiligten Stadtgebieten nachhaltig zu verbessern.

Neben der Finanzierung gebietsbezogener integrierter Handlungskonzepte zielt die Förderung unter anderem auf Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, auf Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie auf ein effektives Quartiersmanagement. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Unterstützen Sie eine nachhaltige soziale Stadtentwicklung und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot.

Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind Städte/Gemeinden im Freistaat Sachsen mit mindestens 5.000 Einwohnern, die über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) verfügen.

[Liste der Programmgemeinden](#)

Was wird gefördert

Es werden in sozial benachteiligten Stadtgebieten niedrighschwellige, informelle Vorhaben zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung sowie die Erstellung gebietsbezogener integrierter Handlungskonzepte gefördert.

Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds nach der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 vom 09. März 2015 sowie dem [Förderbaustein \(PDF, 493 kB\)](#).

[FAQ Stand 08/2016 \(PDF, 476 kB\)](#)

[Präsentation der SAB zum 5. Workshop: Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung \(PDF, 325 kB\)](#)

[Präsentation des SMI \(PDF, 293 kB\)](#)

[Präsentation der SAB zur Schulung der Abrechnung von Einzelvorhaben \(PDF, 774 kB\)](#)

Hinweise

Weitere Informationen und Dokumente zum ESF (z.B. die Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung) finden Sie unter

[Service - Informationen zu ESF/EFRE.](#)

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Die Förderung erfolgt entsprechend der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, die auf dieser Internetseite veröffentlicht ist.

1. Förderung der Erstellung gebietsbezogener integrierter Handlungskonzepte

Die Anträge inkl. Projektskizze zur Förderung der Erstellung gebietsbezogener integrierter Handlungskonzepte können bis zum 07. Mai 2015 bei der SAB gestellt werden.

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg. Dazu steht eine Software auf dem [Portal zur Antragstellung](#) bereit. Dafür benötigen Sie ein Login.

Den im Rahmen der Antragstellung auf dem Portal verbindlich gestellten Antrag reichen Sie bitte auch in Papierform mit den weiteren erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben bei der SAB ein. Sie erhalten nach Prüfung einen Bescheid.

2. Förderung von Vorhaben zur sozialen Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten

Die Anträge auf Bestätigung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes und Erlass des Rahmenbescheides können bis zum 15. Juli 2016 bei der SAB gestellt werden.

Die Antragstellung erfolgt mittels SAB-Vordruck 60888 und den zugehörigen Anlagen Vordruck 60888-1 und Vordruck 60888-2. Mit dem Antrag ist das vom Gemeinderat beschlossene gebietsbezogene integriertes Handlungskonzept einzureichen.

Nach Bestätigung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes durch das Sächsische Staatsministerium des Innern erteilt die SAB einen Rahmenbescheid.

Die Antragstellung der einzelnen Vorhaben des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes erfolgt auf elektronischem Weg fortlaufend nach Erlass des Rahmenbescheides. Dazu steht eine Software auf dem [Portal zur Antragstellung](#) bereit. Dafür benötigen Sie ein Login.

Den im Rahmen der Antragstellung auf dem Portal verbindlich gestellten Antrag reichen Sie bitte auch in Papierform mit den weiteren erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben bei der SAB ein. Die SAB entscheidet über das Vorhaben auf der Grundlage des für das Gebiet erteilten Rahmenbescheides durch einen gesonderten Vorhabensbescheid.

Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

Frist / Dauer

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Mit dem Vorhaben kann ab Posteingang bei der SAB (Posteingangsstempel) begonnen werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen,

dass das Vorhaben damit auf eigenes Risiko begonnen wird. Das bedeutet, der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014 bis 2020 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten \(RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020\) vom 9. März 2015](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie\) vom 27. Oktober 2017](#)
- ▶ [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds nach der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 vom 9. März 2015 \(PDF, 46 kB\)](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Formulare / Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Antragstellung

Antragsunterlagen für die Einzelvorhaben

- ▶ [Infoblatt Datenschutz TN-Daten ESF - 64006](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden und Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [ESF-Projekte Angaben zur Antragsfreischaltung - 60800](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an Projektbeschreibungen Infoblatt - 61713](#)
- ▶ [ESF transnationale Zusammenarbeit Absichtserklärung - 60779](#)
- ▶ [ESF transnationalen Zusammenarbeit Projektvorschlag - 60781](#)

Für Fälle mit Weiterleitung der Zuwendung erfolgt die Antragstellung durch die Kommune mittels vereinfachtem Formular:

- ▶ [ESF-SMI Antrag bei Weiterleitung der Zuwendung - 62081](#)

Antragsunterlagen für die Fortschreibung der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte

- ▶ [ESF-SMI Antrag Rahmenbescheid - 60888](#)
- ▶ [ESF-SMI Rahmenbescheid Anlage 1 Übersicht der geplanten Vorhaben - 60888-1](#)
- ▶ [ESF-SMI Antrag Rahmenbescheid Anlage 2 Beschreibung der Vorhaben - 60888-2](#)

Abruf/Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung

Alle notwendigen Unterlagen zum Abruf der Mittel und zur Abrechnung im Verwendungsnachweis sind in der Antragssoftware PRANO integriert. Die Teilnehmerdatenerfassung erfolgt über das [ESF-Internetportal](#) unter Punkt "Indikatoren".

- ▶ [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- ▶ [ESF-Projekte Mitarbeiter- / Dozentenliste - 60835](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Personalkostenpauschale Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60878](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Verwaltung Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60879](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Stellenförderung FZR 2014-2020 - 60880](#)
- ▶ [ESF-Projekte Sachbericht FZR 2014-2020 - 60881](#)
- ▶ [Strukturfonds Originalen gleichgestellte Belege Wirtschaftsprüferstat - 60612](#)
- ▶ [Einholung von Vergleichsangeboten Dokumentation - 64029-1](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme Nachhaltige soziale Stadtentwicklung - 62042](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme - 61014-1](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen 6 Monate nach Austritt aus Maßnahme - 61014-2](#)
- ▶ [ESF-Projekte Bescheinigung Ausländerbehörde Vorhaben SMI SMS FZR 2014-2020 - 62041](#)

Für Fälle mit Weiterleitung der Zuwendung erfolgt der Abruf der Mittel sowie die Abrechnung im Verwendungsnachweis durch den Zuwendungsempfänger (die Kommune) mittels vereinfachtem Formular:


- ▶ [ESF-SMI ZN VN bei Weiterleitung der Zuwendung - 62074](#)


Der nachfolgenden Übersicht können die einzureichenden Unterlagen zum Zwischen- bzw. Verwendungsnachweis entnommen werden:

[ESF-SMI ZN/VN Übersicht einzureichende Unterlagen - 62078](#)

Kontakt

 Servicecenter

 0351 4910 - 4930

 0351 4910 - 21015

Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr